



KMU-Ratgeber

Der neue AHV-Ausweis hat einige Änderungen zur Folge

*Walter Frei**

Schrittweise werden ab dem 1. Juli 2008 sowohl die neue, dreizehnstellige AHV-Nummer wie auch der neue AHV-Ausweis eingeführt. Was hat dies für Sie als Arbeitgeber und die Versicherten für Konsequenzen?

Die heute elfstellige AHV-Nummer wird durch die neue dreizehnstellige Nummer ersetzt. Die bisherige Nummer bleibt gespeichert und im AHV-Register mit der neuen verbunden. Durch diesen Wechsel gehen keine Daten verloren. Das neue System stellt sicher, dass auch künftig jede Person eine eindeutige Identifikationsnummer erhält.

Allerdings handelt es sich bei der neuen AHV-Nummer um eine vollständig anonymisierte Kennziffer, die keinerlei Rückschlüsse auf die ver-

gleichskasse sein AHV-Konto tatsächlich führt, respektive dass sein Konto existiert.

Wie erhalten die Versicherten den neuen AHV-Ausweis?

Er wird entweder durch die zuständige Ausgleichskasse oder über den Arbeitgeber abgegeben. Selbstständigerwerbende, nicht erwerbstätige Personen sowie Rentnerinnen und Rentner erhalten den neuen AHV-Ausweis direkt über die zuständige Ausgleichskasse.

Die bisherigen AHV-Ausweise (graue Karte mit Stempel der früheren Ausgleichskassen) müssen von den Versicherten aufbewahrt werden. Die neue AHV-Nummer wird durch die Ausgleichskasse in der Zeit vom 1. Juli 2008 bis 31. Dezember 2008 ausgestellt und sowohl den Versicherten wie auch den Arbeitgebern mitgeteilt. Arbeitgeber sollten deshalb unbedingt sicherstellen, dass die von ihnen eingesetzte Personaladministration (IT-Lösungen für Personal-, Salär- und Buchhaltungswesen) im Betrieb ab dem 1. Juli 2008 mit den dreizehnstelligen AHV-Nummern kompatibel ist. Des Weiteren muss auch neu der Versicherungsnachweis den Mitarbeitenden ausgestellt werden.

Auskünfte und weitere Informationen erteilen die Ausgleichskassen, Zweigstellen und IV-Stellen. Ein Verzeichnis aller Ausgleichskassen findet sich auf den letzten Seiten jedes Telefonbuches oder unter www.ahv-iv.info.



sicherte Person zulässt. Sie entspricht somit auch den aktuellen Erfordernissen des Datenschutzes.

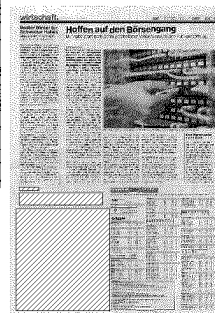
Der neue Ausweis gibt keine Rückschlüsse mehr zu früheren Arbeitgebern

Der neue AHV-Ausweis im Kreditkartenformat enthält lediglich noch den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die AHV-Nummer des Versicherten. Die Kassenstempel, wie sie auf der heutigen, grauen AHV-Karte zu finden sind, entfallen und geben somit keine Rückschlüsse mehr zu früheren Arbeitgebern.

In Zukunft erhalten Arbeitnehmende von ihrem Arbeitgeber einen Versicherungsnachweis, der ihnen bestätigt, dass der Arbeitgeber den Versicherten seiner Ausgleichskasse angemeldet hat. So hat der Arbeitnehmende Gewissheit, dass die jeweilige Aus-

* Walter Frei ist dipl. Versicherungsfachmann und Firmenkundenberater der Würth Financial Services AG in St. Gallen und Triesen (FL).

Tel. 044 913 91 31, info@wuerth-fs.com
www.wuerth-fs.com



Argus Ref 31531164